



**Zu den Einnahmen gehören die Bruttoeinnahmen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, mit denen der Lebensunterhalt bestritten werden kann.**

Bitte Zutreffendes ankreuzen und in jedem Fall einen Nachweis beilegen.

**Rente**

z. B. aus der gesetzlichen Rentenversicherung wie Alters-, Witwen-, Witwer-, Waisenrente; Rente wegen verminderter Erwerbstätigkeit oder Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung; aus privater Lebensversicherung; aus Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen; aus der Kriegsopferversorgung; von ausländischen Rentenversicherungsträgern; Ruhegehalt; Betriebsrente; Einmalzahlung aus Betriebsrente; Vorruhestandsgeld

ja          nein

**Arbeitsentgelt**

z. B. Lohn/Gehalt auch aus geringfügiger Beschäftigung, auch Einmalzahlungen wie Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Prämien

ja          nein

**Arbeitseinkommen**

z. B. aus Selbstständiger Tätigkeit, Forst- und Landwirtschaft

ja          nein

**Entgeltersatzleistungen**

z. B. Krankengeld, Übergangsgeld, Verletztengeld, Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Insolvenzgeld

ja          nein

**Erträge und Unterhaltsleistungen**

z. B. Pacht- und/oder Mieteinnahmen, Zinsen aus Kapitalvermögen, Unterhaltsleistung

ja          nein          Einnahmen von: \_\_\_\_\_ jährlicher Betrag | \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

Einnahmen von: \_\_\_\_\_ jährlicher Betrag | \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

**Sonstiges**

z. B. Sozialhilfe, ALG-II, Grundsicherungsleistungen, Barbetrag bei Heimunterbringung, Sachbezüge

ja          nein

**Mit dem Namen des Versicherten versehene Zuzahlungsbelege im Original, Verdienstbescheinigung(en), Rentenbescheid(e), Steuerbescheid(e), Bescheid(e) über die Erträge aus Miete, Pacht, Kapital usw. sind beigelegt.**

Bitte beachten Sie, dass die AOK Baden-Württemberg nach § 67 c Abs. 2 Nr. 1 SGB X berechtigt ist, den Einkommensteuerbescheid oder anderweitige Einkommensnachweise innerhalb der AOK weiterzuleiten, sofern diese noch für einen anderen Zweck z. B. die Beurteilung der Familienversicherung notwendig ist. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass es dennoch im Einzelfall vorkommen kann, dass die Einkommensnachweise nochmals bei Ihnen angefordert werden.

Ich versichere die Richtigkeit dieser Angaben. Sie können jederzeit nachgeprüft werden. Mir ist bekannt, dass ich der AOK eine Änderung der Verhältnisse unverzüglich mitteilen muss. Zu Unrecht bezogene Leistungen müssen zurückbezahlt werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
oder des Betreuers/Bevollmächtigten